

SEELENFELL

VORSORGEVEREINBARUNG

Finanzielle Vorsorge für die Tierbestattung

Vertragspartner

Seelenfell – Tierbestattung
Ludwig Limbrunner

Am Schachlbauefeld 11

94542 Haarbach/Rainding
– nachfolgend „Seelenfell“ genannt –

und

Name: _____

Anschrift: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____



1. Angaben zum Tier

Name des Tieres: _____

Tierart: _____

Rasse (optional): _____

Geburtsdatum / Alter (optional): _____

2. Zweck der Vorsorge

Mit der Seelenfell-Vorsorge kann der Tierhalter bereits zu Lebzeiten seines Tieres finanzielle Vorsorge für eine spätere Tierbestattung treffen. Die eingezahlten Beträge werden als Vorauszahlungen für zukünftig in Anspruch genommene Leistungen von Seelenfell geführt.

Die Vorsorge ist keine Geldanlage, kein Sparvertrag und keine Versicherung. Eine Verzinsung der eingezahlten Beträge erfolgt nicht.

3. Höhe der Vorsorgezahlungen

Gewünschter regelmäßiger Vorsorgebetrag:

☐ 10 € ☐ 20 € ☐ 25 € ☐ 30 € ☐ 50 € ☐ anderer Betrag: _____ € monatlich

Gewünschter Vorsorge-Zielbetrag:

☐ 400 € ☐ 500 € ☐ anderer Betrag: _____ € ☐ kein fester Zielbetrag

Der Betrag kann jederzeit geändert werden. Sonderzahlungen sind jederzeit möglich. Mit Erreichen des Zielbetrags können die regelmäßigen Zahlungen eingestellt werden.

4. Zahlungsweise

Die Vorsorgezahlungen erfolgen vorzugsweise per Dauerauftrag oder Überweisung auf das von Seelenfell angegebene Geschäftskonto. Als Verwendungszweck ist die von Seelenfell mitgeteilte Vorsorgenummer bzw. der Name des Tierhalters und des Tieres anzugeben.

5. Getrennte Verwahrung und Zuordnung

Die im Rahmen der Seelenfell-Vorsorge eingegangenen Beträge werden von Seelenfell getrennt von den für den laufenden Geschäftsbetrieb vorgesehenen Mitteln geführt. Jede Zahlung wird dem jeweiligen Vorsorgevertrag eindeutig zugeordnet.

Seelenfell führt für jeden Vorsorgevertrag eine Aufstellung über die geleisteten Zahlungen und den aktuellen Vorsorgestand. Der Tierhalter kann jederzeit Auskunft über die Höhe seiner bisher geleisteten Vorauszahlungen verlangen.

6. Verwendung im Todesfall

Verstirbt das Tier, wird das vorhandene Vorsorgeguthaben vollständig auf die tatsächlich beauftragten Leistungen von Seelenfell angerechnet. Dazu können insbesondere Abholung bzw. Überführung, Bestattung bzw. Einäscherung, Urne, Erinnerungsstücke und weitere gewünschte Leistungen gehören.

Übersteigen die tatsächlichen Kosten das vorhandene Vorsorgeguthaben, ist lediglich der verbleibende Differenzbetrag zu bezahlen.

7. Keine Preisgarantie

Die Vorsorgevereinbarung beinhaltet keine Preisgarantie für zukünftige Leistungen. Es gelten die zum Zeitpunkt der Beauftragung gültigen Preise. Das vorhandene Vorsorgeguthaben wird unabhängig von zwischenzeitlichen Preisänderungen in voller Höhe angerechnet.

8. Tod vor Erreichen des Zielbetrags

Verstirbt das Tier vor Erreichen des gewünschten Vorsorgebetrags, wird das bis dahin vorhandene Vorsorgeguthaben vollständig angerechnet. Der noch offene Rechnungsbetrag wird vom Tierhalter beglichen.

9. Guthaben über der Rechnungssumme

Ist das vorhandene Vorsorgeguthaben höher als die tatsächliche Rechnungssumme, wird der nicht benötigte Restbetrag innerhalb einer Woche nach der Schlussabrechnung an den Tierhalter zurückgezahlt. Eine Verzinsung erfolgt nicht.

10. Änderung oder Unterbrechung

Der Tierhalter kann seine regelmäßigen Vorsorgezahlungen jederzeit erhöhen, reduzieren, vorübergehend aussetzen oder vollständig einstellen. Das bereits vorhandene Vorsorgeguthaben bleibt davon unberührt.

11. Kündigung

Die Vorsorgevereinbarung kann vom Tierhalter jederzeit in Textform gekündigt werden. Das vorhandene und noch nicht für Leistungen verwendete Vorsorgeguthaben wird innerhalb einer Woche nach Eingang der Kündigung zurückgezahlt. Seelenfell erhebt hierfür keine Storno- oder Bearbeitungsgebühr.

12. Wechsel des Tierhalters

Wird das Tier verkauft, verschenkt oder dauerhaft von einer anderen Person übernommen, ist Seelenfell darüber zu informieren. Der bisherige Tierhalter kann die Vereinbarung beenden und die Rückzahlung innerhalb einer Woche nach Eingang der Kündigung verlangen. Eine Übertragung auf einen neuen Tierhalter kann nach Absprache erfolgen.

13. Einstellung der Geschäftstätigkeit

Sollte Seelenfell seine Geschäftstätigkeit dauerhaft einstellen und die zukünftige Leistung deshalb nicht mehr erbringen können, werden die noch nicht verwendeten, den jeweiligen Vorsorgeverträgen zugeordneten Beträge innerhalb einer Woche nach der dauerhaften Einstellung zurückgezahlt.

14. Freie Entscheidung über die spätere Bestattung

Der Abschluss dieser Vereinbarung legt noch keine bestimmte Bestattungsart, Urne oder sonstige Leistung verbindlich fest. Der Tierhalter entscheidet erst im tatsächlichen Bedarfsfall, welche Leistungen in Anspruch genommen werden sollen.

15. Datenschutz

Die im Rahmen dieser Vereinbarung erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Durchführung und Verwaltung der Vorsorgevereinbarung sowie zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen verarbeitet. Ergänzend gelten die jeweils aktuellen Datenschutzinformationen von Seelenfell.

16. Schlussbestimmungen

Änderungen der Kontaktdaten sowie wesentliche Änderungen bezüglich des Tieres sollten Seelenfell zeitnah mitgeteilt werden. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen mindestens der Textform.

Sollte eine einzelne Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen davon unberührt.

17. Tod des Tierhalters

Verstirbt der Tierhalter, soll das vorhandene Vorsorgeguthaben auf die Person übertragen werden, die das Tier dauerhaft übernimmt, und weiterhin für dessen spätere Bestattung zur Verfügung stehen. Die Übernahme des Tieres und die Berechtigung zur Übertragung sind Seelenfell nachzuweisen; soweit erforderlich, ist die Zustimmung der Erben einzuholen. Die Übertragung wird in Textform dokumentiert.

Gewählte Vorsorge

Monatlicher Betrag: _____

Vorsorge-Zielbetrag: _____

Beginn der Vorsorge: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift Tierhalter/in

Seelenfell – Tierbestattung